

Bericht gem. PGR auf Basis der zweiten Aktionärsrechterichtlinie der Europäischen Union (ARUG II)

Angaben nach Art. 367h PGR

Die LV 1871 Pensionsfonds AG tätigt keine direkten Investments in Aktien. Daher entfällt die Formulierung einer Mitwirkungspolitik.

Unsere die indirekten Aktienbestände im Wesentlichen verwaltende Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Gesellschaft mbH (UI) informiert über ihre Abstimmungspolitik auf der Internetseite:

<https://www.universal-investment.com/de/permanent-seiten/compliance/mitwirkungspolitik>

Angaben nach Art. 367i PGR

Die Anlagestrategie der LV 1871 Pensionsfonds AG trägt der Struktur ihrer Verpflichtungen gegenüber den Trägerunternehmen und Versorgungsberechtigten Rechnung. Dies gilt nicht nur für Aktienanlagen, sondern insbesondere für die anderen Assetklassen wie Staatsanleihen, Covered Bonds, Unternehmensanleihen oder Absolute Return und High Yield Fonds. Die Verpflichtungen im Bereich der Verträge auf eigene Rechnung sind sehr langfristig, ihre modifizierte Duration liegt Ende 2021 etwas über 13. Die Anlagestrategie bei festverzinslichen Anlagen zielt darauf ab, diese Passiva-Duration zwar nicht vollständig zu replizieren, sich dem Wert aber zu nähern, was über die letzten Jahre sukzessive immer besser gelungen ist. Obwohl die Assetklassen Aktien und Absolute Return keine formale Duration aufweisen (aufgrund fehlendem festem Rückzahlungsbetrag), tragen sie dennoch faktisch aufgrund unseres langfristigen Festhaltens an diesen Anlagen und teilweise festen Zahlungsflüssen aus Ausschüttungen und Dividenden zu einem durationsähnlichen Verhalten bei. Somit trägt die Anlagestrategie mittel- bis langfristig vor allem zur Absicherung der Garantien an unsere Versicherungsnehmer bei und dient darüber hinaus der Erzielung einer attraktiven Überschussbeteiligung, da auch renditestärkere Anlageklassen zu ca. 30 % eingebunden werden.

Die in Art. **367i Abs. 2 PGR** aufgeführten Vereinbarungen zwischen dem Vermögensverwalter UI und der LV 1871 Pensionsfonds AG für die vom Pensionsfonds gehaltenen Spezialfonds-Anteile sind in allgemeinen und speziellen Anlagebedingungen geregelt. Insbesondere sind dort die Anlagegrundsätze, die zur Anlage erlaubten Vermögensgegenstände sowie weitere Anlagevorgaben geregelt. Aktuell obliegt es dem individuellen Fondsmanager, die Investments nach ESG-Kriterien auszurichten. Generell sind Hersteller kontroverser Waffen jedoch ausgeschlossen. Gleiches gilt für Unternehmen mit sehr schwerwiegende Verstöße gegen UN Global Compact (u.a. Kinderarbeit, Menschenrechte). Hinsichtlich der Mitwirkung in der Gesellschaft, insbesondere durch Ausübung der Aktionärsrechte, wird auf die o.g. Webseite der UI verwiesen. Die Vergütung des Vermögensverwalters ist marktüblich. Vorgaben hinsichtlich der Umschlagshäufigkeit werden dem Vermögensverwalter nicht gemacht, er berichtet jedoch regelmäßig über die Umschlagshäufigkeit bzw. die Portfolioumsätze, die sich für alle individuellen Mandate im marktüblichen Rahmen bewegen. Die Vereinbarungen haben eine unbestimmte Laufzeit, jedoch mit marktüblichen Kündigungsfristen beider Parteien.